

Gebührenordnung der 1. Judogemeinschaft Dortmund e.V. 1975

1. Gebühren

- Aufnahmegebühr 35,00€
 - Jahressichtmarke aktiv 15,00€
 - Jahressichtmarke passiv 3,00€
 - Stornogebühren Bank 3,00€ werden ab Zahlungserinnerung erhoben
 - ab 2. Mahnung jeweils 3,00€ zzgl. Stornogebühren Bank
2. Die Aufnahmegebühr beinhaltet den Judopaß, aktuelle Jahressichtmarke, Porto- und Versandkosten sowie Verwaltungsgebühren. Von der Aufnahmegebühr kann abgesehen werden, wenn das neue Mitglied:
- einen Judopaß mit gültiger Jahressichtmarke besitzt
 - schon einmal als aktives Mitglied in unserem Verein gemeldet war
3. Die Jahressichtmarken sind Verbandsabgaben, die direkt an den NWJV/ DJB abgeführt werden. Der Verein gibt diese Gebühr 1:1 an seine Mitglieder weiter. Sie werden mit der Beitragszahlung des ersten Quartals des jeweiligen Kalenderjahres abgebucht. Die Mitglieder werden auf der Mitgliederversammlung über die Höhe der Verbandsabgabe informiert.
4. Das Mitglied wird mit selbstverschuldeten Stornogebühren belastet. Diese richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung/AGB des Geldinstitutes der 1. Judogemeinschaft Dortmund e.V. 1975.
5. Ab der zweiten Mahnung erhebt der Verein eine Mahngebühr, diese erhöht sich mit der dritten Mahnstufe.
6. Diese Gebührenordnung kann vom geschäftsführenden Vorstand per Beschluß geändert werden.